



## schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09429-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:  
Ist in Leipzig der sogenannte „Bürgergeld-Effekt“ nachweisbar?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

#### Einleitung der Fraktion

*Seit der Einführung des Mindestlohns 2015 ist dieser von 8,50 Euro auf geplante 12,41 Euro Anfang 2024 gestiegen, ein Plus von 46 Prozent. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Hartz-IV-Regelsatz – heute Bürgergeld – für Alleinstehende um 41,1 Prozent. Derzeit ist vor allem aus konservativen Kreisen immer wieder zu hören, dass die Einführung des Bürgergeldes angeblich zu Kündigungen von bestehenden Arbeitsverhältnissen führen bzw. für die Arbeitsaufnahme von Bürgerinnen und Bürgern der Anreiz fehlen würde – der sogenannte „Bürgergeld-Effekt“. Friedrich Merz (Vorsitzender der CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) sagte dazu im Bundestag: Die Bürgerinnen und Bürger gehen nicht in die Beschäftigung zurück, da sie mit staatlichen Transferleistungen mehr herausbekommen (würden), als mit „einfacher Beschäftigung“. Die Bundesagentur hat dieser „These“ aufgrund ihrer statistischen Auswertungen zwar widersprochen, allerdings scheinen Zahlen in der „Argumentation“ eher als langweilig zu gelten.*

#### Frage 1:

*Existieren reale Zahlen ggf. über die Arbeitsagentur und das Jobcenter, die diese „Vermutung“ zumindest im Ansatz für die Stadt Leipzig belegen würden und könnten?*

#### Antwort:

Die Gründe für oder gegen eine Arbeitsaufnahme sind abhängig von vielen Faktoren: Die individuelle Lebenssituation der Menschen, den daraus folgenden sozialrechtlichen Ansprüchen aber auch die Beschäftigungsoptionen am Arbeitsmarkt spielen eine Rolle. Aber, der soziale und ökonomische Grenznutzen einer Arbeitsaufnahme wird von jedem unterschiedlich beurteilt.

Eine wissenschaftlich belastbare Aussage für Leipzig, die statistisch relevant wäre, würde eine umfangreiche Studie benötigen, die den Rahmen einer Anfrage deutlich überschreitet. Letztlich entscheidet der Bundesgesetzgeber auf der Basis der verfassungsrechtlichen Vorgaben über Bürgergeld, andere Sozialtransfers und zum Beispiel den Mindestlohn. Arbeitsverwaltung und Kommunen arbeiten mit diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes wird geprägt durch viele Effekte, die einen Rückschluss auf den sog. „Bürgergeldeffekt“ – so es ihn gibt – kaum erlauben.

## Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen, nicht erwerbstätigen Hartz-IV- bzw. Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger, der erwerbstätigen Hartz-IV- bzw. Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger in den Jahren 2013 bis 2023 in Leipzig entwickelt (Einwohner: 12/2013: ca. 532 T., 12/2022: ca. 625 T.)

## Antwort:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (JDW)	54.055	52.698	51.293	49.652	48.570	45.582	42.066	41.899	40.273	38.429	39.544
ELB mit Erwerbseinkommen (JDW)	17.864	17.381	16.025	14.929	13.799	12.842	11.466	10.281	9.398	8.523	7.993
ELB ohne Erwerbseinkommen (JDW)	36.190	35.316	35.267	34.723	34.771	32.741	30.600	31.618	30.875	29.906	31.551

<sup>1</sup> ELB und NEF bis August 2023, erwerbstätige ELB bis Juli 2023

## Frage 3:

Wie haben sich die Anzahl der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeitslosenzahlen sowie die Zahl der Unterbeschäftigten in den in Frage 2 abgefragten Jahren entwickelt? (Bitte jeweils nominal und prozentual aufstellen!)

## Antwort:

Jobcenter Leipzig, Stadt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
Arbeitslose (JDW)	23.131	21.955	21.273	19.941	16.215	14.298	12.989	14.891	15.459	14.279	15.582
Unterbeschäftigung (JDW) <sup>3</sup>	32.611	30.529	28.821	28.111	25.406	23.431	22.035	21.833	22.211	21.911	23.734
sv-pflichtige Beschäftigung Wohnort <sup>2</sup>	192.924	203.027	210.795	218.446	226.578	235.431	240.794	242.738	248.712	257.058	
sv-pflichtige Beschäftigung Arbeitsort <sup>2</sup>	228.990	241.065	248.952	255.832	262.537	269.009	272.873	274.019	279.330	286.928	

<sup>1</sup> Arbeitslose, Unterbeschäftigung bis November 2023

<sup>2</sup> jeweils Stand 30.06. - Daten liegen bis 2022 vor

<sup>3</sup> In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

## Frage 4:

Wie hat sich die Eingliederungsbilanz des Jobcenters nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III entwickelt? Wie viele Integrationen gehen insgesamt auf Maßnahmen des Jobcenters zurück und wie viele Integrationen fanden ohne Beteiligung des Jobcenters bzw. ohne Maßnahmen des Jobcenters in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 trotz Leistungsbezugs statt?

## Antwort:

In den Anlagen 1-5 sind die ausführlichen Eingliederungsbilanzen des Jobcenters Leipzig seit 2018 bis 2022 aufgeführt.

Zur **Frage 4, Satz 2 (Integrationen ohne Jobcenter)** liegen keine statistischen **Auswertungen vor**. Letztlich hat das Jobcenter Leipzig als Grundsicherungsträger immer einen Anteil am Integrationserfolg, sei es durch:

- Beratungsleistungen in der Arbeitsvermittlung, die jeder Kundin und jedem Kunden geboten werden,
- dem Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen (alt) bzw. Kooperationsplänen (neu) oder auch
- über zielgerichtete Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

## Frage 5:

Wie haben sich die Zahlen des Niedriglohnssektors, des Mindestlohnbereiches sowie der Mini- und Midijobs entwickelt – wie viele Beschäftigungsverhältnisse wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 in diesen Bereichen gezählt?

### Antwort:

Der Anteil der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen ist seit 2013 um 55,3% gesunken**. Bei den Einkommensbeziehern bis zur Geringfügigkeitsgrenze (520 €) sind die Zahlen sogar um 63,6% zurückgegangen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
Erwerbstätige ELB (JDW)	17.864	17.381	16.025	14.929	13.799	12.842	11.466	10.281	9.398	8.523	7.993
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (JDW)	15.489	15.000	13.651	12.747	11.886	11.141	9.978	8.731	7.846	7.105	6.554
dar. mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze <sup>2</sup>	8.095	7.342	5.982	5.172	4.604	4.311	3.791	3.399	3.101	2.838	2.944
Anteil Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze	52,3%	48,9%	43,8%	40,6%	38,7%	38,7%	38,0%	38,9%	39,5%	39,9%	44,9%
im Übergangsbereich <sup>2</sup>	3.008	3.183	3.026	2.964	2.859	2.676	3.586	4.088	3.472	3.158	3.221
über dem Übergangsbereich <sup>2</sup>	4.386	4.475	4.644	4.611	4.422	4.155	2.601	1.244	1.273	1.110	389
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (JDW)	2.556	2.571	2.555	2.368	2.087	1.857	1.644	1.694	1.678	1.535	1.563

<sup>1</sup> Daten 2023 bis

<sup>2</sup> Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst; derzeit liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 520 € und der Übergangsbereich reicht bis 1600 €

Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten (Minijobber) mit dem Arbeitsort Stadt Leipzig ist seit 2018 um 0,4% gesunken**. Die Zahl der ausländischen Minijobber ist im Vergleichszeitraum um 22,7% angestiegen. Einen Anstieg um 19,8% gab es auch bei den Minijobbern im Nebenerwerb.

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) am Arbeitsort (Stichtag 30.06.)	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	39.134	39.568	34.982	36.187	38.980
darunter					
Männer	17.251	17.728	16.028	16.384	17.518
Frauen	21.883	21.840	18.954	19.803	21.462
Ausländer	3.372	3.465	2.990	3.359	4.139
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	27.707	27.359	23.644	23.730	25.290
im Nebenjob geringfügig Beschäftigte	11.427	12.209	11.338	12.457	13.690

Für den Bereich der Midi-Jobs sind keine Zahlen verfügbar, weil die Statistik zur Einkommensverteilung Beschäftigten die Teilzeitbeschäftigten nicht berücksichtigt. Die Rückschlüsse aus der Vollzeitstatistik wären damit verfälscht.

## Frage 6:

Wie hoch war bzw. ist die Sanktionsquote in Leipzig hinsichtlich der Hartz-IV- bzw. Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger (bundesweit: ca. 3%) in den Jahren 2013 bis 2023? (Bitte aufstellen nach Jahren, Fällen und prozentualer Angabe!)

### Antwort:

Die Quote zur Leistungsminderung bei allen ELB ist von **4,7% im Jahr 2013** (Jahresdurchschnitt) **auf aktuell 0,9% gesunken**. In Zahlen sind das aktuell pro Monat 352 ELB mit einer Leistungsminderung. Im Jahr 2013 waren es noch 2.560 im monatlichen Jahresdurchschnitt. Hintergrund dieses Rückgangs sind unter anderem auch die in der Pandemie erlassenen Sozialschutzpakete sowie die Änderungen im Zuge der Bürgergeleinführung Anfang 2023.

Leistungs-minderungen (Sanktionen)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
Bestand ELB mit mind einer Leistungs-minderung (JDW)	2.560	2.673	2.775	2.698	2.518	2.232	2.018	553	352	685	352
Quote in Bezug auf alle ELB (JDW)	4,7%	5,0%	5,4%	5,4%	5,2%	4,9%	4,8%	1,3%	0,9%	1,8%	0,9%
davon											
Bestand Arbeitslose mit mind. einer Leistungs-minderung (JDW)	1.273	1.188	1.124	1.079	988	882	787	221	166	251	96
Quote in Bezug auf alle Arbeitslosen (JDW)	5,8%	5,7%	5,6%	5,8%	6,1%	6,1%	6,0%	1,5%	1,1%	1,8%	0,6%

### Frage 7:

*Wie hoch wird die verdeckte Arbeitslosigkeit in Leipzig angenommen und welche validen Daten bestehen bundesweit und in Leipzig zur Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II, die jedoch keine Leistung beantragt haben?*

**Antwort:**

**Hierzu gibt es keine Auswertungen.**

Den Begriff der verdeckten Arbeitslosigkeit kennt die Arbeitsverwaltung nicht. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Reihe von vorrangigen Transferleistungen (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag) dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger von einer Antragstellung auf Bürgergeld absehen bzw. kein Anspruch unter Beachtung der Vorrangigkeit der Leistung besteht.

### Frage 8:

*Wie haben sich die Sozialtransfers für erwerbstätige Leistungsempfängerinnen und -empfänger (Leistungsanspruch trotz Arbeit) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (absolut und relativ)? Wie viele Alleinerziehende- bzw. Familienbedarfsgemeinschaften erhalten ausgehend von der Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren 2013 bis 2023 Leistungen? (Bitte aufstellen nach Jahren!)*

**Antwort:**

Die **Zahl der ELB ist seit 2013 um 26,8% zurückgegangen**. Das sind im Jahresdurchschnittswert (JWD) 14.511 ELB weniger. Die ELB mit Erwerbseinkommen (erwerbstätige ELB) sind im gleichen Zeitraum sogar um 55,3% gesunken.

Die **Bedarfsgemeinschaften (BG) haben sich seit 2013 insgesamt um 28,1% verringert**, jedoch nicht so stark bei den **Alleinerziehenden BG (-24,1%)** und den **Partner-BG mit Kindern (-21,4%)**.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
Alle ELB	54.055	52.698	51.293	49.652	48.570	45.582	42.066	41.899	40.273	38.429	39.544
ELB mit Erwerbseinkommen	17.864	17.381	16.025	14.929	13.799	12.842	11.466	10.281	9.398	8.523	7.993
Anteil ELB mit Erwerbseinkommen	33,0%	33,0%	31,2%	30,1%	28,4%	28,2%	27,3%	24,5%	23,3%	22,2%	20,2%
Alle BG	43.505	42.839	41.755	40.227	38.582	36.050	33.345	33.408	32.133	30.550	31.285
Alleinerziehende BG	7.414	7.427	7.429	7.206	6.803	6.435	5.953	5.549	5.299	5.527	5.624
Anteil alleinerziehende BG	17,0%	17,3%	17,8%	17,9%	17,6%	17,8%	17,9%	16,6%	16,5%	18,1%	18,0%
Partner-BG mit Kindern	4.715	4.613	4.608	4.589	4.817	4.715	4.366	4.200	3.903	3.626	3.704
Anteil BG mit Kindern	10,8%	10,8%	11,0%	11,4%	12,5%	13,1%	13,1%	12,6%	12,1%	11,9%	11,8%

<sup>1</sup> ELB und BG bis August 2023, erwerbstätige ELB bis Juli 2023

### Frage 9:

*Sieht der Oberbürgermeister nachweisliche Belege für die eingangs genannte These?*

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 1.

Anlage/n

- 1       Eingliederungsbilanz JC Lpz 2018 (öffentlich)
- 2       Eingliederungsbilanz JC Lpz 2019 (öffentlich)
- 3       Eingliederungsbilanz JC Lpz 2020 (öffentlich)
- 4       Eingliederungsbilanz JC Lpz 2021 (öffentlich)
- 5       Eingliederungsbilanz JC Lpz 2022 (öffentlich)